



13. Februar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Nobilia-Werke J. Stickling GmbH & Co. KG

Standort:

Waldstraße 53-57, 33415 Verl

Anlagenbezeichnung:

Holzfeuerungsanlage gemäß Nummer 8.2.2 des Anhanges der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung und holzverarbeitende Produktion.

Datum der Überwachung:

16. Januar 2014

Dauer der Überwachung:

Circa 2 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen in der Produktion, Holzfeuerungsanlage).

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 30. April 2010, Aktenzeichen 700-53.0011/10/0802B2 sowie weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.



13. Februar 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Mängel in der Dokumentation:

- Aufzeichnung der ermittelten kontinuierlichen Emissionsmesswerte
- Übersendung der Protokolle zur Funktionsprüfung der kontinuierlichen Messgeräte

Die Mängel führen nicht zu Umweltbeeinträchtigungen.

Mängel sind behoben (08. Juli 2015).

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnung der Maßnahmen durch Revisionsschreiben.